Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Fünfte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 4. August 2023

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-60.pdf)

Auf Grund des Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 2. Juni 2014 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-23.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 21. Februar 2023 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-06.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 werden die Wörter "und Internationale Betriebswirtschaftslehre (1-Fach-Bachelor Vollzeit 1. Fachsemester) und Internationale Betriebswirtschaftslehre (1-Fach-Bachelor Teilzeit 1. Fachsemester" gestrichen.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort "Unterlagen" die Wörter "einschließlich des Testergebnisses des gegebenenfalls abgelegten BaPsy-DGPs" eingefügt.
- 2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird Satznummer 1 gestrichen und die Wörter "gemäß Art. 1 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 BayHZG" sowie "nach Art. 5 BayHZG" werden gestrichen und die Wörter ", sofern keine weiteren Auswahlkriterien festgelegt sind" angefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- (1) "¹Für Psychologie (1-Fach-Bachelor Vollzeit 1. Fachsemester) und Psychologie (1-Fach-Bachelor Teilzeit 1. Fachsemester) wird gegebenenfalls das Ergebnis des freiwillig erbrachten fachspezifischen Eignungstests Psychologie der Deutschen Gesellschaft (BaPsy-DGPs) für Psychologie wie folgt berücksichtigt:
- Gewichtung des BaPsy-DGP-Testergebnisses mit 40%, sofern in diesem Test mindestens 60 Punkte erreicht wurden;
- Gewichtung der Note der Hochschulzugangsberechtigung mit 60%.

 $^2\mathrm{Hierzu}$ wird das in Punkte angegebene Ergebnis des BaPsy-DGPs in Notenwerte umgerechnet:

Testergebnis in Punkten:	Umrechnungsnote:
90 - 100	1,0
89	1,1
88	1,2
87	1,3
86	1,4
85	1,5
84	1,6
83	1,7
82	1,8
81	1,9
80	2,0
79	2,1
78	2,2
77	2,3
76	2,4
75	2,5
74	2,6
73	2,7
72	2,8
71	2,9
70	3,0
69	3,1
68	3,2
67	3,3
66	3,4
65	3,5
64	3,6
63	3,7
62	3,8
61	3,9
60	4,0

³Die entsprechend ermittelte Note wird gemäß Satz 1 Spiegelstrich 1 gewichtet und mit der gemäß Satz 1 Spiegelstrich 2 gewichteten Note der Hochschulzugangsberechtigung verrechnet. ⁴Aus der Verrechnungsnote wird eine Rangliste für die Vergabe von Studienplätzen im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren gebildet, sofern dies nicht zu einer Verschlechterung des Notendurchschnitts führt. ⁵Im Falle von Ranggleichheit wird ausgewählt, wer dem Personenkreis in Art. 2 BayHZG angehört; im Übrigen erfolgt eine Entscheidung durch das Los."

3. Folgender § 7 wird eingefügt:

"∫ 7

Härtefallquote gemäß Art. 5 Abs. 3 Nr. 1 BayHZG

Die Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber, bei denen die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, ist gemäß BayHZG auf 2 v.H. festgelegt."

- 4. Die §§ 7 bis 10 werden §§ 8 bis 11.
- 5. In § 8 wird vor der Angabe "BayHZG" die Angabe "Nr. 1" eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Die geänderten Regelungen für Psychologie finden erstmalige Anwendung im Vergabeverfahren für das Wintersemester 2024/2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. August 2023.

Bamberg, 4. August 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach Präsident

Die Satzung wurde am 7. August 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2023.